

1. Thema:

Straßengrundabtretung an der Friedrichsgrüner Straße im Ortsteil Hammerbrücke für das Flurstück 846/14 der Gemarkung Friedrichsgrün

2. Rechtsgrundlage:

§ 89 SächsGemO, § 13 Abs. 1 SächsStrG

3. Bearbeiter:

Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:

Dietmar Seifert und Christel Bonitz, Gemeinde

5. Kurzbeschreibung:

Herr Dietmar Seifert und Frau Christel Bonitz haben an der Friedrichsgrüner Straße 37 ein Straßenflurstück geerbt. Es handelt sich um das Flurstück 846/14 mit einer Größe von 46 m². Über die Splitterfläche verläuft die Ortstraße „Friedrichsgrüner Straße“ in Hammerbrücke. Zur Bereinigung der Grundstücksangelegenheit würden Herr Dietmar Seifert und Frau Christel Bonitz der Gemeinde das Straßenflurstück in der Gemarkung Friedrichsgrün unentgeltlich überlassen. Dafür gewährt die Gemeinde den Eigentümern und Rechtsnachfolgern ein dauerhaftes Geh- und Fahrrecht über das Flurstück 846/14 zum Wohngrundstück 846/19.

Die Gemeinde würde die Kosten für die notarielle Beurkundung übernehmen.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die unentgeltliche Übertragung der Straßenteilfläche in das Kommunaleigentum. Dies betrifft in der Gemarkung Friedrichsgrün das Flurstück 846/14 mit einer Größe von 46 m². Das Flurstück gehört zur Ortsstraße „Friedrichsgrüner Straße“ in Hammerbrücke. Die bisherigen Eigentümer Herr Dietmar Seifert und Frau Christel Bonitz wohnhaft in Muldenhammer Ortsteil Hammerbrücke überlassen der Gemeinde das Flurstück unentgeltlich. Dafür erhalten die Eigentümer vom Flurstück 846/19 ein Geh- und Fahrrecht über das Flurstück 846/14. Dieses Recht wird als Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde trägt die Kosten der notariellen Beurkundung. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt alle sonstigen Erklärungen abzugeben, die zum grundbuchamtlichen Endvollzug dieses Vertrages erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 29.09.2022


Jürgen Mann
Bürgermeister



Grenzplan

Gemeinde: Muldenhammer
 Gemarkung/Flur: Friedrichsgrün

Maßstab: 1 : 300
 Datum: 27.09.2022

